

Beschluss des Landrats vom 27.01.2022

Nr. 1342

15. Revision des Raumplanungs- und Baugesetzes des Kantons Basel-Landschaft 2021/560; Protokoll: ps

Thomas Noack (SP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Thomas Noack (SP) bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. Die Entwicklung nach innen und die Verdichtung seien nach der Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung die zentralen Aufgaben für Kantone und Gemeinden. Der Regierungsrat gelangt zum gleichen Schluss wie der Redner, dass bei der Gesetzgebung des Kantons Handlungsbedarf besteht. Verdichtetes Bauen ist wichtig, wenn die Landschaft geschützt werden soll, aber es darf kein Selbstzweck werden. Die Aufgabe des Gesetzes wäre es, zukunftstaugliche Regeln für die Gestaltung des Lebensraums aufzustellen. Eine hohe Dichte verlangt nach Regeln und Instrumenten, welche die Architektur schützen. Aber auch die Rendite ist eine wichtige Komponente, denn ohne finanzielle Anreize wird sich nicht viel bewegen. Viel wichtiger sind die Räume zwischen den Häusern. Diesbezüglich gibt das Gesetz heute relativ wenig Spielraum und wenige Möglichkeiten zum Eingreifen. Es gibt auch noch diverse weitere Themen und knifflige Fragen, die nicht ganz einfach zu beantworten sein werden. Es braucht eine grössere Übung, eine Gesamt- oder Teilrevision. Als Beispiele sind die schwierigen Fragen zu nennen, wie mit alten Quartierplänen, mit dem Näherbaurecht oder allen Fragen bezüglich Klima und der Anpassung an die Erwärmung umgegangen werden soll. Dazu müsste das Gesetz einen guten Rahmen bieten. Schliesslich stellt sich auch die Frage, wie die Planung agiler werden kann. Die Planungszeiträume sind heute sehr lang und die Instrumente statisch, so dass sie zum Teil auch eine Entwicklung verhindern. Der Redner ist froh, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf erkannt hat. Es stellt sich die Frage, ob der Regierungsrat die Revision auch wirklich in Angriff nimmt und konkrete Vorschläge macht, wie er denkt, das Anliegen umzusetzen.

Lotti Stokar (Grüne) erklärt, das Thema beschäftige den Landrat seit mehr als zehn Jahren. Bereits 2012 und 2013 wurden Vorstösse von Rolf Richterich, Agathe Schuler und Franz Meyer eingereicht. Die Vorstösse wurden zum Teil nach zehn Jahren am Ende des letzten Jahres abgeschlossen. Eigentlich wurde das Kernanliegen der Vorstösse nur zu einem Teil aufgenommen. Der Regierungsrat hat anerkannt, dass grundlegend über das Raumplanungs- und Baugesetz nachgedacht werden muss. Es reicht aber nicht zu sagen, es müsse in einer fundierten Auslegeordnung geklärt werden, wo Handlungsbedarf besteht. Der Vorredner hat diesen aufgezeigt. Die Rednerin möchte hören, wo sofort gehandelt wird. Selbstverständlich mit dem nötigen Respekt vor dieser grossen Aufgabe und unter Einbezug aller Player, die bei diesem Thema mitreden wollen und müssen, wie etwa die Gemeinden. Aus dem Parlament wurde sowohl von der rechten als auch von der linken Seite mehrmals der Auftrag erteilt, ein neues Gesetz oder zumindest eine Teilrevision in den wichtigsten Punkten auszuarbeiten, und zwar möglichst bald. Die Rednerin ist etwas enttäuscht über die knappe Antwort und hofft, dass das Ganze in einem anderen Tempo angepackt wird. Das Parlament wartet darauf. Der Lead liegt beim Regierungsrat, und er hat es in der Hand, vorwärts zu machen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erwähnt, das aktuelle Raumplanungs- und Baugesetz stamme aus dem Jahr 1990, was nach Gesetzesalter ein veritabler Senior sei. Man ist sich von links bis rechts einig,

dass es sich, diplomatisch ausgedrückt, um ein schwieriges Gesetz handelt, eher um ein «verknorztes», nicht mehr zeitgemässes, das auf verschiedenen Ebenen Probleme bereitet. Insbesondere wirken die langen Realisierungsfristen – für welches Projekt auch immer – investitionshemmend und sind schlecht für die Wirtschaft und den Standort. Die Mitwirkungsrechte sind heute sehr rudimentär geregelt. Die Baugesetzgebung befindet sich in der gleichen Situation wie die Finanzgesetzgebung vor sechs, sieben Jahren, als Anton Lauber Finanzdirektor wurde. Es braucht eine totale Überarbeitung der Gesetzgebung. Diese muss schlanker und die Prozesse müssen schneller werden. Es braucht eine gute Mitwirkung und das Gesetz muss auf die heutigen Herausforderungen ausgerichtet werden, welche anders sind als noch vor 30 Jahren. Der Redner möchte den Regierungsrat aufrufen, den Lead zu übernehmen und dies als Chance zu verstehen. Es ist möglich – andere Kantone haben dies bereits – eine moderne Baugesetzgebung zu schaffen, die entschlackt ist, den Gemeinden zuweist, was zu ihnen gehört, etc. Der Redner ist sich bewusst, dass es sich um eine grosse Aufgabe handelt. Es ist sinnvoll, dem Regierungsrat auch die notwendigen Mittel zu geben, wenn man einen solchen Auftrag erteilt. Im Idealfall zieht man Knowhow bei, um nicht nur eine Innenperspektive zu haben. Dies kostet, jedoch handelt es sich um gut investiertes Geld, denn eine bessere Baugesetzgebung verfügt über einen guten «Return on Investment». Der Regierungsrat sollte im nächsten Aufgaben- und Finanzplan (AFP) Mittel für ein entsprechendes Projekt einstellen und dies als Chance nehmen.

://: Die Interpellation ist erledigt.
